



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Entgeltordnung für die Teilnahme an Stadtmarketing- und Tourismus-Veranstaltungen der Stadt Straelen vom 17.12.2025

§ 1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung regelt das privatrechtliche Entgelt für die Teilnahme an Stadtmarketing & Tourismus Veranstaltungen und Touren, die von der Stadt Straelen durchgeführt werden.

§ 2 Höhe des Entgeltes

Für die in der Anlage genannten Leistungen erhebt die Stadt Straelen Entgelte in bezeichneter Höhe.

§ 3 Billigkeitsmaßnahmen

Die Entgelte können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten ist.

Der Bürgermeister entscheidet über die Anträge zur Billigkeit.

§ 4 Schuldner

Schuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlasst hat oder wer durch sie begünstigt ist.

Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder Schuldner, soweit die Leistung ihn betrifft.

Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 5 Fälligkeit

Die Fälligkeit bestimmt sich aus dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum.

Vor Fälligkeit kann von dem Schuldner eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der für die Leistung entstehenden Gebühr verlangt werden.

Der Schuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft

**Anlage zu § 2 der Entgeltordnung für die Teilnahme an Stadtmarketing & Tourismus
Veranstaltungen und Touren**

Tarif-Nr.	Gegenstand	Entgelt in Euro netto	Entgelt in Euro brutto
	Durchführung von GreenCity Touren für Privatpersonen, Vereine, Seniorenverbände etc.		
1.	<i>GreenCity Touren sind zurzeit nicht steuerbar. Ab dem 01.01.2027 voraussichtlich steuerbar und umsatzsteuerpflichtig (§ 2b UStG).</i>		
a)	GreenCity StadtTour		
	bis 10 angemeldete Personen (pauschal)	50,00	
	für jede weitere angemeldete Person	2,00	
b)	GreenCity BusTour		
	bis 10 angemeldete Personen (pauschal)	60,00	
	für jede weitere angemeldete Person	3,00	
c)	geführte GreenCity RadTour		
	bei einer Dauer von bis zu 4 Stunden		
	bis 10 angemeldete Personen (pauschal)	60,00	
	für jede weitere angemeldete Person	3,00	
	bei einer Dauer von über 4 Stunden		
	bis 10 angemeldete Personen (pauschal)	120,00	
	für jede weitere angemeldete Person	6,00	
d)	GreenCity RadTour für Jedermann		
	pro Person	15,00	

	Durchführung von GreenCity Touren für Busunternehmen, touristische Unternehmen		
2.	<i>GreenCity Touren sind zurzeit nicht steuerbar. Ab dem 01.01.2027 vorraussichtlich steuerbar und umsatzsteuerpflichtig (§ 2b UStG).</i>		
a)	GreenCity StadtTour, GreenCity Bus-Tour, geführte GreenCity RadTour		
	Dauer bis zu 4 Stunden		
	pro Person	6,00	
	Mindestsatz pro Tour	120,00	
	Dauer über 4 Stunden		
	pro Person	12,00	
	Mindestsatz pro Tour	240,00	
3.	Standgeld für Innerstädtische Veranstaltungen (exkl. Feierabendmärkte und Schnäppchenmärkte) <i>Privatpersonen sind umsatzsteuerbefreit nach §4 Nr. 12 UstG.</i>		
a)	Standgeld, pro laufende Meter / pro Tag (auf dem Marktplatz)	15,00	
b)	Standgeld, pro laufende Meter / pro Tag (ohne Marktplatz)	10,00	
c)	Miete Marktstand (2 x 1 Meter), pro Stand inklusive Standgeld	36,00	
d)	Standgeld Imbissbuden, -wagen deftig, pro laufende Meter / pro Tag (auf dem Marktplatz)	30,00	
e)	Standgeld Imbissbuden, -wagen deftig, pro laufende Meter / pro Tag (ohne Marktplatz)	15,00	
f)	Standgeld Imbissbuden, -wagen süß, pro laufende Meter / pro Tag (auf dem Marktplatz)	20,00	
g)	Standgeld Imbissbuden, -wagen süß, pro laufende Meter / pro Tag (ohne	10,00	

	Marktplatz)		
h)	Standgeld Getränkeausschank, -wagen, pro laufende Meter / pro Tag (auf dem Marktplatz)	35,00	
i)	Standgeld Getränkeausschank, -wagen, pro laufende Meter / pro Tag (ohne Marktplatz)	17,50	
j)	Standgeld Weihnachtsmarkthütte, pauschal für das ganze Wochenende	160,00	
k)	Standgeld Weihnachtsmarkthütte mit Gastronomie deftig oder süß, pauschal für das ganze Wochenende	300,00	
l)	Standgeld Weihnachtsmarkthütte mit Ausschank, pauschal für das ganze Wochenende	400,00	
m)	Strom, pro Anschluss pauschal Gastrostand	30,00	
n)	Strom, pro Anschluss pauschal (ohne Gastro)	10,00	
o)	Entgelt für zusätzlichen Ausschank und Außenbestuhlungsflächen der anliegenden Gastronomiebetriebe auf dem Marktplatz, pauschal für das ganze Wochenende	450,00	
3.1.	Standgeld für Innerstädtische Veranstaltungen (exkl. Feierabendmärkte und Schnäppchenmärkte) <i>Unternehmer schulden die Umsatzsteuer gem. §9 UstG.</i>		
a)	Standgeld, pro laufende Meter / pro Tag (auf dem Marktplatz)	15,00	17,85
b)	Standgeld, pro laufende Meter / pro Tag (ohne Marktplatz)	10,00	11,90
c)	Miete Marktstand (2 x 1 Meter), pro Stand inklusive Standgeld	36,00	42,84
d)	Standgeld Imbissbuden, -wagen deftig, pro laufende Meter / pro Tag (auf dem Marktplatz)	30,00	35,70
e)	Standgeld Imbissbuden, -wagen deftig, pro laufende Meter / pro Tag (ohne Marktplatz)	15,00	17,85

f)	Standgeld Imbissbuden, -wagen süß, pro laufende Meter / pro Tag (auf dem Marktplatz)	20,00	23,80
g)	Standgeld Imbissbuden, -wagen süß, pro laufende Meter / pro Tag (ohne Marktplatz)	10,00	11,90
h)	Standgeld Getränkeausschank, -wagen, pro laufende Meter / pro Tag (auf dem Marktplatz)	35,00	41,65
i)	Standgeld Getränkeausschank, -wagen, pro laufende Meter / pro Tag (ohne Marktplatz)	17,50	20,83
j)	Standgeld Weihnachtsmarkthütte, pauschal für das ganze Wochenende	160,00	190,40
k)	Standgeld Weihnachtsmarkthütte mit Gastronomie deftig oder süß, pauschal für das ganze Wochenende	300,00	357,00
l)	Standgeld Weihnachtsmarkthütte mit Ausschank, pauschal für das ganze Wochenende	400,00	476,00
m)	Strom, pro Anschluss pauschal Gastronomiestand	30,00	35,70
n)	Strom, pro Anschluss pauschal (ohne Gastro)	10,00	11,90
o)	Entgelt für zusätzlichen Ausschank und Außenbestuhlungsflächen der anliegenden Gastronomiebetriebe auf dem Marktplatz, pauschal für das ganze Wochenende	450,00	535,50
4.	Standgeld Schnäppchenmarkt <i>Privatpersonen sind umsatzsteuerbefreit gem. § 4 Nr. 12 UstG.</i>		
a)	Pro Stand pauschal (3 laufende Meter)	15,00	
5.	Entgelte musikalische Veranstaltungen mit Eintritt		
a)	Teilnahmeentgelt pro Veranstaltungsort (Kneipe, Gaststätte, Restaurant o.ä.)	300,00	357,00
b)	Eintrittskarte im Vorverkauf	7,48	8,00
c)	Eintrittskarte an der Abendkasse	10,28	11,00

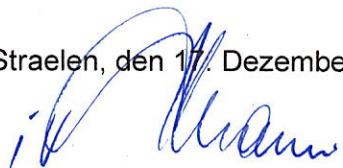
6.	Standgeld Weinfest <i>Unternehmer schulden die Umsatzsteuer gem. § 9 UStG.</i>		
a)	Standgeld Ausschank (Weingut, Weinhändler, Brauerei, Aperitif o.ä.), pauschal pro Tag	300,00	357,00
b)	Standgeld Gastronomie (deftig), pauschal pro Tag	200,00	238,00
c)	Standgeld Gastronomie (süß) und Spirituosen, pauschal pro Tag	100,00	119,00
d)	Strom, pro Anschluss pauschal Gastronomiestand	30,00	35,70
e)	Strom, pro Anschluss pauschal (Getränke Ausschank)	10,00	11,90
7.	Entgelte Mietobjekte <i>Zurzeit nicht steuerbar. Ab dem 01.01.2027 voraussichtlich steuerbar und umsatzsteuerpflichtig (§ 2b UStG).</i>		
a)	Miete Marktstand (exkl. Auf- / Abbau und Lieferung)	45,00	
b)	Miete Weihnachtsmarkthütte (inkl. Auf- / Abbau und Lieferung innerhalb des Stadtgebiets Straelen)	200,00	

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entgeltordnung für die Teilnahme an Stadtmarketing- und Tourismus-Veranstaltungen der Stadt Straelen vom 17.12.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 17. Dezember 2025



Christian Hinkelmann
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters